

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 28.

Sonnabend den 6. April 1901.

11. Jahrgang.

Ostern.

Osterblumen, Anemonen
Läuten froh die Feier ein,
In den Thälern, auf den Höhen
Lacht der goldenen Sonne Schein.
Von den Höhen, aus den Thälern
Schwand dahin der letzte Schnee,
Schwand mit ihm des Winters Plage,
Jeder Kummer, jedes Weh.

Freundlich schaut das erste Veilchen,
Das ein deutsches Mädchen fand,
Schon mit seinen blauen Neuglein
Aus dem Moos am Waldestrand.
Doch sie hat es nicht gebrochen,
Hat nur hold ihm zugenickt
Und mit — ach wie schönen — Augen
In das Veilchenaug' geblickt.

Bonne rings. — Die alte Weibe
Sah, die sonst so düster, grau,
Guckt mit hoch erhob'nem Haupte
Froh hinauf in Aethers Blau.
Sah ich recht? — kaum kann ich glauben —
Spielt nicht dort der Osterhase?
Mit der Weibe schmuckem Kästgen?
Ei, das wär ein feiner Spas.

Auch am Dach das Dotterblümchen
Leuchtet wie das pure Gold;
Sagt, was hat in seinem Kelche
Dort das Biendchen wohl gewollt?
Honig, Honig wollt' es saugen,
Neue, frische Lebenskraft,
Wie sie allen doch um Ostern
Stets der junge Lein verjast.

Liebe deutsche Osterblumen
Welbeten zu guter Stund,
Daß ringsum im deutschen Reiche
Neues Hoffen wurde kund,
Daß Natur doch gar so gütig,
Als sie wieder neu erkand,
Luft verheißend, Segen spendend
Dir, du teures Heimatland!

Bekanntmachung.

Nachdem die allgemeine Einschätzung zur Einkommensteuer für das laufende Jahr im hiesigen Orte beendet ist, werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche allhier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorchriftsmäßig ausfertigte Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungs-ergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Bretinig, am 4. April 1901.
Der Gemeindevorstand.
R o c h.

Bekanntmachung.

Alle im Gemeindebezirk Bretinig anhaltlichen Dispositions-Urlauber, Reservisten, Landwehrleute 1. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften erhalten hierdurch Befehl,
am 15. April 1901
vorm. 9 Uhr in Großröhrsdorf, Mittelgasthof, zur Kontrollversammlung einzutreffen. Die Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird bestraft.
Rgl. Bezirkskommando Bautzen.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Am Mittwoch Nachmittag ist das Wohnhaus der Mühle in Schmiedefeld, welche früher Herrn Julius Brückner gehörte, ein Raub der Flammen geworden. Auch dem Pächter des in einem anderen Gebäude befindlichen, jedoch unversehrt gebliebenen Weissaales, Herrn Rheinbach, hat der Brand bedeutenden Schaden zugefügt. Wie man hört, soll fast das ganze Warenlager desselben den Flammen zum Opfer gefallen sein.

Hauswalde. Wir empfehlen die der Dienernummer beigelegten Bibelblätter freundlicher Aufmerksamkeit und Würdigung. Sie beweisen kurz und klar, was zur Verdringung von Gottes Wort auch im letzten Jahr wieder geschehen ist, und wollen bitten helfen für unsere Osterkollekte, nach der jedes Jahr jährlich ausgeblickt wird. Denn 90000 Mk., die zur Ermöglichung des auffallend billigen Vertriebs unserer Bibeln gebraucht werden, sind nicht so leicht beschafft. — Es wird wenig Menschen geben, die der Bibel die Segenskraft abzusprechen wagen. Sie verbreiten helfen, heißt Segen spenden. So bitten wir um reichliche Festgaben.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sporkasse wurden im Monat März in 38 Posten 431 Mk. 39 Pf. eingezahlt, dagegen erfolgten 8 Rückzahlungen im Betrage von 1526 Mk. 41 Pf. Es wurden 6 neue Bücher ausgestellt und 1 Buch kassiert.

In der Nacht zum Dienstag ist in Langenbrück der Bahnwärter Ernst Otto Schmelzer auf schreckliche Weise tödlich verunglückt. Derselbe wurde, als er am äußersten Ende des Bahnsteiges die Gleise überschreiten wollte, wie man vermutet, in der Absicht, einem Güterzuge auszuweichen, von einer aus Radeberg unerwartet kommenden Lokomotive erfasst und betart getroffen und zur Seite geschleudert, daß der Tod in kurzer Zeit eintrat.

Im dritten städtischen Landtags-Wahlkreise (Großhain, Radeberg, Stolpen) wird an Stelle des Herrn Hülse-Bischofswerda (Kor.) der eine Wiederwahl bestimmt abgelehnte, Herr Fabrikant Knobloch-Radeberg

als Kandidat der konservativen Partei genannt.

Dresden. (Schwurgericht.) Wiederum steht ein Mordprozeß zur Verhandlung und zwar war der Landwirt Adolf Otto Kobisch wegen Mordes angeklagt. Der in Odrilla geborene Angeklagte heiratete 1896 seine jetzige Ehefrau, welche auf sein Grundstück in Oberlommachsch 12,000 Mark eintrug. Kobisch ist beschuldigt, zu Oberlommachsch seine beiden Kinder, und zwar im Oktober 1898 seinen am 15. August 1898 geborenen Sohn Otto Willy, sowie im Mai 1900 seine am 13. April 1900 geborene Tochter Lina Paula vorzüglich getötet und diese Tötung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. Der Angeklagte stellt in Abrede, daß er seine beiden Kinder vorzüglich getötet habe. R. gab nun an, er habe den damals 8 Wochen alten Knaben, als dieser im Korb geschrien, herausgenommen, auf dem linken Arm getragen und stark an sich gedrückt. Der Angeklagte erklärte, dies sei nicht notwendig gewesen, er habe sich aber damals geirrt gehalten. Das Kind ist kurze Zeit darauf gestorben. Betreffs des zweiten Kindes behauptete Kobisch, er habe ihm, da es nicht geschlafen habe, einige „Klitsche“ in das Gesicht und auf das Gesicht gegeben, die Kleine dann in einen Korb gelegt und diesen auf zwei Stühle gestellt. Kobisch will nunmehr auf die Stühle getreten sein, um die an der Wand hängende Uhr zu stellen. Hierbei sei er ausgerutscht und der Korb mit der kleinen Paula heruntergefallen. Von diesem Unfalle hat der Angeklagte Niemand etwas gesagt. Am folgenden Tage verfiel das Kind in Krämpfe. Dr. Desterwig aus Zehren bekundete, daß das Kind eine große Anschwellung am Kopfe in Gestalt eines Blutaustritts gehabt, die jedenfalls durch schlechte Behandlung entstanden sei. Da es mit dem Kinde immer bedenklicher wurde, sollte es noch getauft werden. Als der Pastor erschien, war der Kleine bereits gestorben. Nachdem der Verdacht gegen Kobisch entstand, daß er die Kleine getötet, wurde die Leiche des im Jahre 1898 geborenen Kindes ausgegraben und hierbei wahrgenommen, daß der Schädel, der

mit auf dem Gerichtstische lag, und das Schlüsselbein gebrochen waren. Der Angeklagte soll auf seine Ehefrau oft geschimpft und sie in niederträchtiger Weise behandelt, auch lieblos gegen seine Kinder gewesen sein. Auch soll er geäußert haben: „Er lasse kein Kind aufkommen, sterbe ein solches, so wäre auch weiter nichts!“ Als der Angeklagte im Laufe der Voruntersuchung vernommen wurde, sagte er: „Ich habe bis jetzt gelogen, ich will jetzt die Wahrheit bekennen. Mit Willen habe ich das Kind nicht getötet.“ Dem Wahrsprüche der Geschworenen gemäß wurde Kobisch wegen Mordes und vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zum Tode, 5 Jahren Zuchthaus und dauerndem Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Ein überraschendes Urteil fällt dieser Tage das Schwurgericht in Freiberg. Ein verheirateter Mann war wegen eines Sittlichkeitsverbrechens angeklagt. Er hatte ein Geständnis abgelegt und die Verteidigung hatte nicht einmal auf Freisprechung, sondern nur auf Zuhilfenahme milderer Umstände angefragt. Trotzdem verneinten die Geschworenen die Schuldfrage und der Angeklagte mußte kostenlos freigesprochen werden. Am nächsten Tage richtete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Oberjustizrat von Wolf, vor Beginn der Verhandlung folgende Belehrung an die Geschworenen: „Meine Herren Geschworenen! Ich nehme Veranlassung, meinen Begrüßungsworten bei Beginn der Sitzungsperiode einiges hinzuzufügen. Sie sind nicht verpflichtet, sich an die Rechtschauungen zu halten, die in anderen, in juristischen Kreisen herrschen. Sie sind aber verpflichtet, sich an den Wortlaut des Strafgesetzes zu halten. Wenn also Thatsachen vorliegen, die sich decken mit den Bestimmungen des Strafgesetzes und so die Voraussetzung für eine strafbare Handlung geben, so haben Sie das Schuldig auszusprechen, auch wenn etwa im Publikum verbreitete Lage Meinungen dagegen sprechen oder der Angeklagte Ihres Mitleids würdig ist. Gnade zu üben ist allein das Recht der Krone, und die Geschworenen sind nicht befugt, in dieses Recht einzugreifen.“

— Zwischen Wildenfels und Gartenstein

wurde am Sonnabend Abend der Sohn des Apothekers Schaller, welcher Polytechniker sein soll, durch Messerliche schwer verletzt aufgefunden. Hierüber wird weiter berichtet, daß eine größere Anzahl Konfirmanden aus Härtensdorf, die in Begleitung des Pfarrers spazieren gegangen waren, Zeugen des Vorfalles waren. Wenige Schritte vor ihnen warf sich der junge Mann auf die Chaussee und stieß sich, wild aufschreiend, mit blitzschnelle ein Messer bis an das Heft in das Herz. Herr Pastor Sch., der das blutriesende Messer sofort an sich nahm, konnte den unglücklichen Mann noch nach Namen und Herkunft fragen, was er auch, laut rufend, beantwortete. Versuche, ihm zu helfen, wies er zuerst energisch zurück. Auf weiteres Zureden erhob er sich auf die Knie und sagte noch röchelnd: „Schaffen Sie mich zum Arzt“, dann sank er leblos nieder.

In Hartmannsgrün i. B. hat der gut situierte Gutsbesitzer Franz Albin Schirer seine geisteskranke 23jährige Stieftochter Anna Selma Tröger schon seit langer Zeit in notdürftigster Kleidung in eine finstere Bodenstammer gesperrt, in welcher sich weder ein Ofen, noch ein Tisch, Stuhl oder Bank, sondern nur ein Bett aus bloßem Stroh ohne Bettluch und mit einer ganz dünnen Bettdecke befindet. Die Tröger ist früher in der Irrenanstalt Kobewitz untergebracht gewesen, der hohen Kosten wegen aber zurückgenommen worden.

Der gewiß seltene Fall, daß sämtliche Gestellungspflichtige aus einem Ort auch zum Militär ausgehoben werden, ist in Bonnewitz eingetreten. Es darf dabei allerdings nicht verschwiegen werden, daß diese Gemeinde nur durch einen Rekruten vertreten war.

Am Sonnabend Nachmittag spielte ein elfjähriger Schulknaabe in Zwickau mit zwei Gewehrpatronen, die er in die Mulde werfen sollte. Dabei explodierte die eine der Patronen, riß ihm die rechte Hand ab, verlämmelte die linke Hand und verletzte das Gesicht und den Unterleib; außerdem wurde ein zweiter Knabe verwundet.

Kirchennachrichten siehe Beilage.